

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Meyer (SPD)

vom 30. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2022)

zum Thema:

Landeseigene Stiftungen des öffentlichen Rechts

und **Antwort** vom 06. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2022)

Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12266

vom 30. Mai 2022

über Landeseigene Stiftungen des öffentlichen Rechts

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stiftungen des öffentlichen Rechts gibt es derzeit und welchen Senatsverwaltungen wurden sie zugeordnet? Welchen Stiftungszweck hat die jeweilige Stiftung? Über wie viel und welche Art von Stiftungsvermögen verfügt die jeweilige Stiftung? Welche Organisationsform hat die jeweilige Stiftung? (Übersicht in einer Tabelle)
2. Welche und wie viele Tochtergesellschaften der Stiftungen des öffentlichen Rechts existieren? Welche Aufgaben haben die jeweiligen Tochtergesellschaften? (Tabellarische Übersicht)
3. Was ist jeweils die Rechtsgrundlage der in 1. benannten Stiftungen öffentlichen Rechts?
4. Welche Gründe gab es für die jeweilige Einrichtung der Stiftungen des öffentlichen Rechts?
5. Wie finanzieren sich die Stiftungen des öffentlichen Rechts jeweils? Wie hoch sind die finanziellen Zuwendungen aus dem Berliner Haushalt jeweils und welche weiteren Einnahmen werden sonst noch jeweils erzielt? (Tabellarische Übersicht)
6. Wie übt das Land Berlin die Kontrolle über die Stiftungen des öffentlichen Rechts aus? Gibt es beispielsweise einen Stiftungsrat und wie ist die Besetzung des Gremiums jeweils geregelt?
7. Sind die Stiftungen des öffentlichen Rechts tarifgebunden und wenn ja, welche Tarifverträge finden bei welchen Stiftungen Anwendung (inklusive Tochterunternehmen)?
8. Gibt es in den Stiftungen des öffentlichen Rechts und deren Tochterunternehmen sachgrundlose Befristungen? Wie viele Mitarbeitende sind betroffen?

Zu 1. bis 8.:

Im Land Berlin gibt es derzeit 19 Stiftungen öffentlichen Rechts, die vier Senatsverwaltungen zugeordnet sind. Die Antworten auf die weiteren Fragen sind den Anlagen 1 bis 8 zu entnehmen.

9. Welche weiteren Stiftungsgründungen des öffentlichen Rechts sind in den nächsten 5 Jahren geplant bzw. sollen die Arbeit neu aufnehmen und warum?

Zu 9.:

Derzeit sind keine neuen Stiftungsgründungen in Planung.

Berlin, den 06. Juli 2022

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 266

zu Frage 1:				
Stiftung	Fachverwaltung	Stiftungszweck	Stiftungsvermögen	Organisationsform
Stiftung Oper in Berlin	Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa)	Der Stiftungszweck der Stiftung ergibt sich aus dem Errichtungsgesetz.	Das Vermögen besteht i.d.R. aus Kulturgütern, im Einzelfall auch Grundstücken und Liegenschaften und Eigenkapital.	Öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes Berlin
Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum	Senatsverwaltung für Kultur und Europa	Der Stiftungszweck der Stiftung ergibt sich aus dem Errichtungsgesetz.	Das Vermögen besteht i.d.R. aus Kulturgütern, im Einzelfall auch Grundstücken und Liegenschaften und Eigenkapital.	Öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes Berlin
Stiftung Topographie des Terrors	Senatsverwaltung für Kultur und Europa	Der Stiftungszweck der Stiftung ergibt sich aus dem Errichtungsgesetz.	Das Vermögen besteht i.d.R. aus Kulturgütern, im Einzelfall auch Grundstücken und Liegenschaften und Eigenkapital.	Öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes Berlin
Stiftung Berlinische Galerie	Senatsverwaltung für Kultur und Europa	Der Stiftungszweck der Stiftung ergibt sich aus dem Errichtungsgesetz.	Das Vermögen besteht i.d.R. aus Kulturgütern, im Einzelfall auch Grundstücken und Liegenschaften und Eigenkapital.	Öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes Berlin
Stiftung Bröhan-Museum	Senatsverwaltung für Kultur und Europa	Der Stiftungszweck der Stiftung ergibt sich aus dem Errichtungsgesetz.	Das Vermögen besteht i.d.R. aus Kulturgütern, im Einzelfall auch Grundstücken und Liegenschaften und Eigenkapital.	Öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes Berlin
Stiftung Stadtmuseum Berlin	Senatsverwaltung für Kultur und Europa	Der Stiftungszweck der Stiftung ergibt sich aus dem Errichtungsgesetz.	Das Vermögen besteht i.d.R. aus Kulturgütern, im Einzelfall auch Grundstücken und Liegenschaften und Eigenkapital.	Öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes Berlin
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	Senatsverwaltung für Kultur und Europa	Der Stiftungszweck der Stiftung ergibt sich aus dem Errichtungsgesetz.	Das Vermögen besteht i.d.R. aus Kulturgütern, im Einzelfall auch Grundstücken und Liegenschaften und Eigenkapital.	Öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes Berlin
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	Senatsverwaltung für Kultur und Europa	Der Stiftungszweck der Stiftung ergibt sich aus dem Errichtungsgesetz.	Das Vermögen besteht i.d.R. aus Kulturgütern, im Einzelfall auch Grundstücken und Liegenschaften und Eigenkapital.	Öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes Berlin
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin	Senatsverwaltung für Kultur und Europa	Der Stiftungszweck der Stiftung ergibt sich aus dem Errichtungsgesetz.	Das Vermögen besteht i.d.R. aus Kulturgütern, im Einzelfall auch Grundstücken und Liegenschaften und Eigenkapital.	Öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes Berlin
Stiftung Berliner Philharmoniker	Senatsverwaltung für Kultur und Europa	Der Stiftungszweck der Stiftung ergibt sich aus dem Errichtungsgesetz.	Das Vermögen besteht i.d.R. aus Kulturgütern, im Einzelfall auch Grundstücken und Liegenschaften und Eigenkapital.	Öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes Berlin
Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	Senatsverwaltung für Kultur und Europa	Der Stiftungszweck der Stiftung ergibt sich aus dem Errichtungsgesetz.	Das Vermögen besteht i.d.R. aus Kulturgütern, im Einzelfall auch Grundstücken und Liegenschaften und Eigenkapital.	Öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes Berlin
Stiftung Berliner Mauer	Senatsverwaltung für Kultur und Europa	Der Stiftungszweck der Stiftung ergibt sich aus dem Errichtungsgesetz.	Das Vermögen besteht i.d.R. aus Kulturgütern, im Einzelfall auch Grundstücken und Liegenschaften und Eigenkapital.	Öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes Berlin

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 266

Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Zweck der Stiftung ist es, Maßnahmen und Angebote auf dem Gebiet der Jugend- und Familienarbeit nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch in der Fassung vom 3. Mai 1993 (BGBl. S. 637), geändert durch Gesetz vom 23. Juni 1993 (BGBl. S. 9441 961), und entsprechenden landesgesetzlichen Regelungen im Land Berlin zusätzlich und unterstützend anzuregen und zu fördern. Es soll sich dabei insbesondere um Vorhaben handeln, die 1. die Jugend- und Familienarbeit weiterentwickeln und ihr zusätzliche Impulse geben oder 2. experimentellen Charakter zur Erprobung neuer Ansätze haben oder 3. die aktuellen Problemlagen von Familien und jungen Menschen aufgreifen und überwinden helfen. Dabei soll die Erziehungsfähigkeit von Familien gestärkt und die psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu selbstbewußten, kreativen und verantwortungsbewußten Menschen unterstützt werden.		Stiftung des öffentlichen Rechts
Stiftung Demokratische Jugend	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie			Stiftung des öffentlichen Rechts
Stiftung Planetarium Berlin	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Förderung der Schulbildung und der Erwachsenenbildung auf dem Gebiet der Astronomie. Im Interesse der schulischen Bildung und der Erwachsenenbildung werden Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Astronomie gebündelt dargestellt und erfahrbar. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Erarbeitung und Realisierung von Veranstaltungsangeboten, die Themen der Astronomie und angrenzender Naturwissenschaften sowie der Technik aufgreifen sowie durch Ausstellungen und Publikationen.	Das Stiftungsvermögen besteht aus beweglichem Vermögen (Ausstattung und Sammlungen).	Stiftung öffentlichen Rechts
Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	Die Stiftung verfolgt gemeinnützige Zwecke; sie fördert ausschließlich soziale, karitative, dem Umweltschutz dienliche, kulturelle, staatsbürgerliche, jugendfördernde und sportliche Vorhaben durch Gewährung von Zuwendungen. Die Stiftung verwaltet und verteilt die ihr gemäß § 6 DKLB-Gesetz zur Verfügung stehenden Mittel, die sog. Lotto-Mittel.	Ein Stiftungsvermögen im klassischen Sinne gibt es nicht.	Rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 266

St. Gertraudt-Stiftung	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Die Errichtung und Unterhaltung von Wohnheimen sowie die Unterstützung bedürftiger Personen, die Mitglieder einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angehörenden Glaubensgemeinschaft sind.	Stiftungskapital 2020: 1.517 TEUR. Art des Stiftungsvermögens: Zwei Seniorenwohnhäuser mit insgesamt 117 Appartements und einer Hausmeisterwohnung.	Landesunmittelbare, rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts
Stiftung Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Bedürftigen, vornehmlich evangelischen, aber auch anderen Bedürftigen ohne Rücksicht auf ihre Konfessionszugehörigkeit in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe Wohnraum gegen Entgelt in einem der stiftungseigenen Wohnhäuser zu gewähren	Stiftungskapital 2020: 6.171 TEUR. 4 Senioren-wohnhäuser mit insgesamt 488 Seniorenwohnungen, 84 weitere Einheiten (Gewerbe- und sonst. Einheiten sowie Stellplätze/ Tiefgarage) und eine Gartenkolonie	Rechtsfähige, landesunmittelbare Stiftung öffentlichen Rechts
Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Selbstlose Unterstützung von bedürftigen Personen. Wird insb. dadurch verwirklicht, dass bedürftigen Einwohnern Berlins ohne Rücksicht auf die Konfessionszugehörigkeit oder Weltanschauung Wohnraum in einem der stiftungseigenen Seniorenwohnhäuser gegen Entgelt gewährt wird.	Stiftungskapital 2020: 5.994 TEUR. Vier Senioren-wohnhäuser mit insgesamt 501 Wohneinheiten, 51 Garagen/ Stellplätzen sowie 4 Gewerbeeinheiten	Landesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 266

zu Frage 2:		
Stiftung	Tochtergesellschaft	Aufgaben der Tochtergesellschaft
Stiftung Oper in Berlin	keine	
Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum	keine	
Stiftung Topographie des Terrors	keine	
Stiftung Berlinische Galerie	keine	
Stiftung Bröhan-Museum	keine	
Stiftung Stadtmuseum Berlin	Stadtmuseum Berlin GmbH	Erbringung von Besuchendenbetreuung für die Stiftung Stadtmuseum
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	keine	
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	keine	
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin	T&M GmbH	Erbringung von Dienstleistungen wie Wachschatz und Besuchendenbetreuung für die Stiftung Deutsches Technikmuseum
Stiftung Berliner Philharmoniker	Berliner Philharmoniker (Treuhand) GmbH	Treuhänderische Entgegennahme der Vergütungen an die Berliner Philharmoniker aus Verwertungsverträgen betreffend deren Leistungsschutzrechte
	Berlin Phil Media GmbH	Verbreitung, Vermarktung und Auswertung der künstlerischen und musikpädagogischen Arbeit der Berliner Philharmoniker in allen Medien
	Berliner Philharmonie gGmbH	Insbesondere die musikpädagogische Basisarbeit in der Philharmonie und in Schulen mit dem Ziel, breite Bevölkerungsschichten, insbesondere auch Jugendliche, an das Konzertgeschehen in der Berliner Philharmonie heranzuführen
Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	Kulturraum Berlin GmbH	Infrastrukturelle Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere im Wege der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern durch die Bereitstellung von Infrastrukturen, die Entwicklung von Nutzungskonzepten und Begleitung von Bauprojekten aus Nutzerperspektive sowie die Entwicklung der raumbezogenen Förderinstrumente. Dazu gehören auch die Bestandssicherung, Akquise (inklusive Um- und Neubau), Anmietung, Betrieb, Verwaltung und Vermietung von Liegenschaften zur Nutzung im Sinne gemeinnütziger Kunst- und Kulturförderung.
Stiftung Berliner Mauer	keine	
Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin	Wohnen 2016 GmbH	Der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Immobilien. Der Schwerpunkt liegt auf der Bestandshaltung.

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 266

Stiftung Demokratische Jugend	keine	
Stiftung Planetarium Berlin	keine	
Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)	keine	
St. Gertraudt-Stiftung	keine	
Stiftung Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg	keine	
Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung	keine	

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 266

zu Frage 3:	
Stiftung	Rechtsgrundlage
Stiftung Oper in Berlin	Gesetz über die Stiftung Oper in Berlin vom 7. Dezember 2003
Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum	Gesetz über die Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum (Stiftungsgesetz Neue Synagoge Berlin - BlnSynStiftG) vom 15. Dezember 2007
Stiftung Topographie des Terrors	Gesetz über die Errichtung der Stiftung "Topographie des Terrors - Internationales Dokumentations- und Begegnungszentrum Berlin" (Topographiestiftungsgesetz) vom 15. Dezember 2007
Stiftung Berlinische Galerie	Gesetz über Museumsstiftungen des Landes Berlin (Museumsstiftungsgesetz), beim Technikmuseum in Verbindung mit der Verordnung über die Errichtung der Stiftung „Deutsches Technikmuseum Berlin“ vom 18. Dezember 2000
Stiftung Bröhan-Museum	Gesetz über Museumsstiftungen des Landes Berlin (Museumsstiftungsgesetz), beim Technikmuseum in Verbindung mit der Verordnung über die Errichtung der Stiftung „Deutsches Technikmuseum Berlin“ vom 18. Dezember 2000
Stiftung Stadtmuseum Berlin	Gesetz über Museumsstiftungen des Landes Berlin (Museumsstiftungsgesetz), beim Technikmuseum in Verbindung mit der Verordnung über die Errichtung der Stiftung „Deutsches Technikmuseum Berlin“ vom 18. Dezember 2000
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	Gesetz über die Errichtung der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (Zentralbibliotheksstiftungsgesetz - ZLBG) in der Fassung vom 19. Januar 2009, zuletzt geändert durch Art. I Erstes ZLBÄndG vom 9. Juni 2011
Stiftung Gedenkstätte Berlin- Hohenschönhausen	Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ vom 21. Juni 2000 zuletzt geändert durch Art. 1 Erstes ÄndG vom 21. Juni 2018
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin	Gesetz über Museumsstiftungen des Landes Berlin (Museumsstiftungsgesetz), beim Technikmuseum in Verbindung mit der Verordnung über die Errichtung der Stiftung „Deutsches Technikmuseum Berlin“ vom 18. Dezember 2000
Stiftung Berliner Philharmoniker	Gesetz über die "Stiftung Berliner Philharmoniker" vom 12. Juli 2001
Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	Gründungsanweisung vom 28.09.1990 des damaligen Ministers für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), Herbert Schirmer und mit Zustimmung des seinerzeitigen Ministerpräsidenten Lothar de Maizière, auf der Grundlage des § 24 des Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen der Deutschen Demokratischen Republik vom 13. September 1990 und im Sinne von Art. 35 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 266

Stiftung Berliner Mauer	Mauerstiftungsgesetz (MauStG) vom 17. September 2008 mit Änderung durch Art. 1 G zur Anpassung der Formanforderungen im Berliner Landesrecht vom 02.02.2018 mWv. 16.02.2018
Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin	Gesetz über die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin vom 29. November 1993
Stiftung Demokratische Jugend	Die Stiftung Demokratische Jugend wurde im Jahre 1990 auf Anordnung des Ministeriums für Jugend und Sport der Deutschen Demokratischen Republik aus Mitteln des zentralen Kontos „Junge Sozialisten“ gegründet. Durch die Aufnahme in den Einigungsvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland wurde der Fortbestand als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts auch nach dem Beitritt der DDR zur BRD gewährleistet.
Stiftung Planetarium Berlin	Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Planetarium Berlin“ (Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung der Berliner Planetarien und Sternwarten vom 24. Juni 2016)
Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)	Gesetz über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Gesetz) vom 7. Juni 1974 (GVBl. S. 1338), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. März 2020 (GVBl. S. 226) und die Verordnung über die Satzung der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung) vom 4. März 1975 (GVBl. S. 874), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Februar 2004 (GVBl. S. 87)
St. Gertraud-Stiftung	Bei den 3 Stiftungen konnte in der Kürze der Zeit die Rechtsgrundlage nicht ermittelt werden, da die Gründungsakten archiviert sind.
Stiftung Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg	
Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung	

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 266

zu Frage 4:	
Stiftung	Gründe für die Errichtung
Stiftung Oper in Berlin	Zweck der Stiftung Oper in Berlin ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere des Musiktheaters in der Tradition des Ensemble und Repertoirebetriebs sowie des Balletts. Die Errichtung der Stiftung erfolgte auf Grundlage des Operstrukturkonzepts mit dem Ziel, die Zukunftsfähigkeit der drei Berliner Opernhäuser zu sichern.
Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum	Zweck der Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, von Kunst und Kultur sowie die Förderung der Volksbildung und der Zusammenarbeit mit anderen deutschen und internationalen Einrichtungen im Sinne der Toleranz und des Völkerverständigungsgedankens.
Stiftung Topographie des Terrors	Zweck und Ziel der der SenKultEuropa zugeordneten Museums- und Gedenkstättenstiftungen sind die Sicherung, Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes des Landes Berlin. Die spezifischen Aspekte des jeweils betroffenen Aspekts des kulturellen Erbes ergeben sich aus dem jeweils normierten Stiftungszweck.
Stiftung Berlinische Galerie	
Stiftung Bröhan-Museum	
Stiftung Stadtmuseum Berlin	
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	Zweck der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin ist die Wahrnehmung zentralbibliothekarischer und landesbibliothekarischer Aufgaben. Dazu gehören insbesondere die benutzerorientierte Literatur- und Informationsversorgung für den tertiären Bildungsbereich außerhalb der Berliner Hochschulen sowie die Bewahrung des schriftlichen kulturellen Erbes in Berlin, in Abstimmung mit Archiven und anderen Bibliotheken in Berlin, und dessen Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit.
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	Zweck und Ziel der der SenKultEuropa zugeordneten Museums- und Gedenkstättenstiftungen sind die Sicherung, Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes des Landes Berlin. Die spezifischen Aspekte des jeweils betroffenen Aspekts des kulturellen Erbes ergeben sich aus dem jeweils normierten Stiftungszweck.
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin	
Stiftung Berliner Philharmoniker	Zweck der Stiftung Berliner Philharmoniker ist die Förderung der Kunst und Kultur, insbesondere der Musikkultur. Dieser Zweck wird verwirklicht durch Konzerte und Veranstaltungen des Orchesters Berliner Philharmoniker, dessen Trägerschaft die Stiftung übernimmt, sowie den Betrieb der Philharmonie und des Kammermusiksaales mit eigenen und Fremdveranstaltungen.
Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	Zweck der Stiftung Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Zweck der Stiftung wird verwirklicht insbesondere durch: die kulturelle Weiterbildung und Beratung von Künstlerinnen und Künstlern sowie kulturellen Einrichtungen und im Kulturbereich tätigen Personen, die Förderung und Unterstützung kunst- und kulturbezogener Vorhaben und die Durchführung kultureller und kulturbezogener Veranstaltungen und Maßnahmen.
Stiftung Berliner Mauer	Zweck und Ziel der der SenKultEuropa zugeordneten Museums- und Gedenkstättenstiftungen sind die Sicherung, Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes des Landes Berlin. Die spezifischen Aspekte des jeweils betroffenen Aspekts des kulturellen Erbes ergeben sich aus dem jeweils normierten Stiftungszweck.

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 266

Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin	<p>Zweck der Stiftung ist es, Maßnahmen und Angebote auf dem Gebiet der Jugend- und Familienarbeit nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch in der Fassung vom 3. Mai 1993 (BGBl. S. 637), geändert durch Gesetz vom 23. Juni 1993 (BGBl. S. 9441 961), und entsprechenden landesgesetzlichen Regelungen im Land Berlin zusätzlich und unterstützend anzuregen und zu fördern. Es soll sich dabei insbesondere um Vorhaben handeln, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Jugend- und Familienarbeit weiterentwickeln und ihr zusätzliche Impulse geben oder 2. experimentellen Charakter zur Erprobung neuer Ansätze haben oder 3. die aktuellen Problemlagen von Familien und jungen Menschen aufgreifen und überwinden helfen. Dabei soll die Erziehungsfähigkeit von Familien gestärkt und die psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu selbstbewußten, kreativen und verantwortungsbewußten Menschen unterstützt werden.
Stiftung Demokratische Jugend	<p>Die Gründung einer landeseigenen öffentlich – rechtlichen Stiftung setzt ein Gesetzgebungsverfahren voraus. Soweit der Gesetzgeber ein solches Gesetz erlässt kommt er zu dem Schluss, dass die Aufgaben, die in dem Gesetz beschreiben sind, damit dann in besonderer Weise insb. zielgerichteter verfolgen lassen. Dies trifft in entsprechenden Sinne auf die Stiftung demokratische Jugend zu, die aus Anordnung des damaligen Minister für Jugend und Sport nach DDR- Recht gegründet wurde und gemäß Einigungsvertrag als gemeinsame landesrechtliche Stiftung der neuen Länder fortgilt.</p>
Stiftung Planetarium Berlin	<p>Bis zur Errichtung der der Stiftung Planetarium Berlin am 01. Juli 2016 verfügte das Land Berlin über jeweils zwei öffentlich geförderte Planetarien und Sternwarten in unterschiedlichen Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten. Mit der Errichtung der Stiftung Planetarium Berlin wurden die vorhandenen personellen, finanziellen und technischen Ressourcen gebündelt.</p>
Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)	<p>Die DKLB-Stiftung war 1975 Rechtsnachfolgerin des Beirates der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB) zur Verteilung der Lotto-Mittel.</p>
St. Gertraudt-Stiftung	<p>Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum für ältere Menschen/Bedürftige in Berlin.</p>
Stiftung Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg	
Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung	

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 266

zu Frage 5:				
Stiftung	Finanzierung der Stiftung	Höhe von Zuwendungen	Sonstige Einnahmen	
Stiftung Oper in Berlin	Die Finanzierung der im Verantwortungsbereich der SenKultEuropa liegenden Stiftungen ist grundsätzlich eine Mischfinanzierung aus öffentlichen Zuschüssen und eigenständig generierten Einnahmen. Zum Teil werden die Zuschüsse nicht nur vom Land Berlin, sondern auch vom Bund (Gedenkstättenstiftungen, Stiftung Oper in Berlin, Stiftung Berliner Philharmoniker) getragen.	Die Höhe der Zuschüsse durch das Land Berlin sind jeweils dem Haushaltsgesetz zu entnehmen.		
Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum				
Stiftung Topographie des Terrors				
Stiftung Berlinische Galerie				
Stiftung Bröhan-Museum				
Stiftung Stadtmuseum Berlin				
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin				
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen				
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin				
Stiftung Berliner Philharmoniker				
Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung				
Stiftung Berliner Mauer				
Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin	Die Stiftung finanziert sich aus Erträgen der Vermögensverwaltung des eigenen Stiftungskapitals, Erträge aus Verwaltung von Stiftungen sowie Kofinanzierung der Personalkosten durch Umsetzung von Landes- / Bundes und ggf. weiteren Kooperationsprogrammen.	Gesamt-Zuwendungen aus Landesmitteln 2021: 2.041.377,00 € Einzelnen: Jugend-Demokratiefonds: 993.016,00 € Jugendnetz-Berlin. 149.225,00 € jup! Berliner Jugendportal für Beteiligung: 271.456,00 € Medienbildung für gute Schule: 627.680,00 €	Weitere Einnahmen aus der Stiftungsverwaltung einer Treuhandstiftung. Einnahmen aus der Geschäftsbesorgung der Stiftung Demokratische Jugend. Einnahmen aus Kooperationsprojekten (Mabb). Einnahmen aus der Wohnen 2016 GmbH.	
Stiftung Demokratische Jugend	Die Stiftung finanziert sich aus der Vermögensverwaltung des eigenen Stiftungskapitals.	Die Stiftung erhält keine Zuwendungen.	Weitere Einnahmen aus nicht benötigten Fördermitteln (Minderausgaben) eigener Zuwendungsverteilung.	
Stiftung Planetarium Berlin	Die Stiftung Planetarium Berlin erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben jährliche Zuschüsse des Landes Berlin nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze.	Der (konsumtive) Zuschuss für den laufenden Betrieb ist bei Kapitel 1010, Titel 68537, der Zuschuss für Investitionen bei Kapitel 1010, Titel 89367 etatisiert.	Weitere Erträge erzielt die Stiftung Planetarium Berlin aus Umsatzerlösen (Ticketeinnahmen), Mieten und Pachten sowie ggf. Zuwendungen Dritter.	
Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)	Die DKLB-Stiftung erhält gemäß § 6 DKLB-Gesetz die darin festgelegte Zweckabgabe und den Bilanzgewinn der DKLB.			

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 266

St. Gertraudt-Stiftung	Umsatzerlöse aus Mietverträgen und ggf. sonstigen Erträgen	Nicht bekannt	Nicht bekannt
Stiftung Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg	Umsatzerlöse aus Mietverträgen und ggf. sonstigen Erträgen	Nicht bekannt	Nicht bekannt
Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung	Umsatzerlöse aus Mietverträgen und ggf. sonstigen Erträgen	Nicht bekannt	Nicht bekannt

zu Frage 6:	
Stiftung	Wie übt das Land Berlin die Kontrolle über die Stiftungen des öffentlichen Rechts aus? Gibt es beispielsweise einen Stiftungsrat und wie ist die Besetzung des Gremiums jeweils geregelt?
Stiftung Oper in Berlin	Gemäß den Rechtsgrundlagen der der SenKultEuropa zugeordneten öffentlich-rechtlichen Stiftungen übt das Land Berlin die Kontrolle aus (staatliche Rechtsaufsicht, Kontrolle im Rahmen organschaftlicher Tätigkeiten / Stiftungsrat, Kontrolle als Zuschussgeber). In der Regel durch den Vorstand, den Stiftungsrat als Aufsichtsgremium und einem Beirat als Beratungsgremium. Das Land Berlin hat ganz überwiegend den Vorsitz in den jeweiligen Aufsichtsgremien. Dem vorsitzenden Mitglied stehen in der Regel Vetorechte zu. Die Besetzung des Gremiums ist jeweils in den spezifischen Rechtsgrundlagen der jeweiligen Stiftung geregelt.
Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum	
Stiftung Topographie des Terrors	
Stiftung Berlinische Galerie	
Stiftung Bröhan-Museum	
Stiftung Stadtmuseum Berlin	
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin	
Stiftung Berliner Philharmoniker	
Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	
Stiftung Berliner Mauer	
Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin	
Stiftung Demokratische Jugend	Die Stiftung Demokratische Jugend hat keinen Aufsichtsrat sondern ein Kuratorium. Die Aufgaben von Vorstand und Kuratorium sind der Satzung zu entnehmen. Die Stiftung steht unter Fach- und Rechtsaufsicht.
Stiftung Planetarium Berlin	Der Stiftungsrat der Stiftung Planetarium Berlin besteht aus fünf Mitgliedern. Ihm gehören an: a) das für das Schulwesen zuständige Mitglied des Senats oder ein/e von ihm entsandte/r Vertreter/in, b) das für kulturelle Angelegenheiten zuständige Mitglied des Senats oder ein/e von ihm entsandte/r Vertreter/in, c) drei sachverständige und nicht im Dienst der Stiftung oder einer von ihr abhängigen Einrichtung stehende Mitglieder, die von der für Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung berufen werden.

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 266

Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)	<p>Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – Fachbereich I C 1 – übt als oberste Landesbehörde für das Glücksspielwesen die Staatsaufsicht über die DKLB-Stiftung aus.</p> <p>Die Organe der DKLB-Stiftung sind der Stiftungsvorstand, der Stiftungsrat und der Verwaltungsrat, § 12 DKLB-Gesetz. Der Stiftungsrat besteht aus drei vom Abgeordnetenhaus zu wählenden Mitgliedern und drei vom Senat zu bestellenden Mitgliedern, § 14 Abs. 1 DKLB-Gesetz. Der Verwaltungsrat besteht aus sechs vom Senat zu bestellenden Mitgliedern und drei von der Personalvertretung zu bestellenden Mitgliedern, § 15 DKLB-Gesetz.</p> <p>Die DKLB-Stiftung berichtet auch regelmäßig an das Abgeordnetenhaus, vgl. § 11 Abs. 3 DKLB-Gesetz.</p>
St. Gertraudt-Stiftung	<p>Die Stiftungen werden jeweils durch einen aus vier Personen bestehenden Vorstand gesetzlich vertreten. Die Staatsaufsicht für öffentlich rechtliche Stiftungen der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung kontrolliert die Stiftungen.</p>
Stiftung Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg	
Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung	

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 266

zu Frage 7: Stiftung	Tochtergesellschaft	Sind die Stiftungen des öffentlichen Rechts tarifgebunden und wenn ja, welche Tarifverträge finden bei welchen Stiftungen Anwendung (inklusive Tochterunternehmen)?
Stiftung Oper in Berlin		Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Tarifvertrag für Kulturorchester (TVK), Normalvertrag Bühne (NV Bühne)
Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum		Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
Stiftung Topographie des Terrors		Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
Stiftung Berlinische Galerie		Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
Stiftung Bröhan-Museum		Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
Stiftung Stadtmuseum Berlin		Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
	Stadtmuseum Berlin GmbH	In Anlehnung an den TV-ÖD
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin		Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen		Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin	T&M GmbH	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
Stiftung Berliner Philharmoniker	Berliner Philharmoniker (Treuhand) GmbH	Tarifvertrag der Berliner Philharmoniker mit Vergütungstarifverträgen, ein Haustarifvertrag für das nicht künstlerische Personal mit Vergütungstarifverträgen sowie ein Haustarifvertrag für die Auszubildenden
	Berlin Phil Media GmbH	
	Berliner Philharmonie gGmbH	
Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	Kulturraum Berlin GmbH	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
Stiftung Berliner Mauer		Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin		Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
	Wohnen 2016 GmbH	Kein Personal
Stiftung Demokratische Jugend		Kein hauptamtliches Personal
Stiftung Planetarium Berlin		Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)		Die DKLB-Stiftung hat keine eigenen Beschäftigten. Die Arbeiten werden von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der DKLB übernommen.

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 266

St. Gertraudt-Stiftung		Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (AVR DWBO)
Stiftung Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg		Keine Rückmeldung
Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung		Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 266

zu Frage 8: Stiftung	Tochtergesellschaft	Gibt es in den Stiftungen des öffentlichen Rechts und deren Tochterunternehmen sachgrundlose Befristungen? Wie viele Mitarbeitende sind betroffen?
Stiftung Oper in Berlin		21
Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum		entfällt
Stiftung Topographie des Terrors		9 (Stichtag 31.12.2021)
Stiftung Berlinische Galerie		entfällt
Stiftung Bröhan-Museum		4
Stiftung Stadtmuseum Berlin		7
	Stadtmuseum Berlin GmbH	78
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin		5
Stiftung Gedenkstätte Berlin- Hohenschönhausen		3
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin		entfällt
	T&M GmbH	entfällt
Stiftung Berliner Philharmoniker		entfällt
	Berliner Philharmoniker (Treuhand) GmbH	entfällt
	Berlin Phil Media GmbH	entfällt
	Berliner Philharmonie gGmbH	entfällt
Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung		6
	Kulturraum Berlin GmbH	2
Stiftung Berliner Mauer		entfällt
Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin		entfällt
Stiftung Demokratische Jugend		entfällt
Stiftung Planetarium Berlin		entfällt
Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)		entfällt

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 266

St. Gertraudt-Stiftung		entfällt
Stiftung Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg		entfällt
Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung		entfällt